

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2024-01

vom Montag, 24. Juni 2024 , 20:15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan(Vizegemeindepräsident), Christian Brügger, Markus Tschantré, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	868 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	168 Stimmberechtigte oder 19.35 %
Presse	- Beat Kuhn, Bieler Tagblatt
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 16.05.2024
Versammlungsschluss	22.30 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft		
1/24	08.0131	Verwaltungsrechnung Genehmigung Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2/24	04.0302	Ortsbild und Landschaftsschutz, Bauberatung Genehmigung Investitionskredit "Pfahlbaubahnhof" Süd in Twann
3/24	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2023 ist in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Speziell begrüsst werden die Altgemeindepräsidenten Alfred Schweizer, Peter Feitknecht, Kurt Bögli und Otto Müller.
Entschuldigungen sind keine eingegangen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Kulcsar Katalin, zukünftige Geschäftsleiterin, Subingen (So)
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Manes Ida, Sachbearbeiterin Finanzen, Lengnau
- Weibel Angela; Sachbearbeiterin Gemeindeganzlei, Aegerten
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Kuhn Beat, Redaktor Bieler Tagblatt
- Dazu noch drei weitere Personen, die auf Gästeplätze verwiesen wurden.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- B. K., Tüscherz-Alfermée
- L. M., Twann
- L. A., Tüscherz-Alfermé
- E. B., Twann
- K. C., Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2023 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 30 Tage ab 21.12.2023 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 21.12.2023 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 15.12.2023 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

1/24 08.0131 Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen;
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Wie in der Botschaft festgehalten, weise auch die Rechnung 2023 erfreulicherweise einen kleinen Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt aus. Dieses Mal CHF 10'890.74. Bei der Budgeterstellung habe man noch mit einem Defizit von CHF 160'000.00 gerechnet.

Wenige Faktoren würden jeweils die Rechnung beeinflussen, so die schwer zu budgetierenden Steuereinnahmen – knapp CHF 4.7 Mio. –, realisierte oder nicht realisierte Investitionen, die sich über die Abschreibungen auf die Rechnung auswirken oder Transferaufwände und Transfererträge, wie Zahlungen an den Lastenausgleich und/oder Zahlungen aus demselben.

Da Finanzverwalterin Alexandra Zürcher wegen Erkältung kaum sprechen kann, führt die Gemeindepräsidentin anhand einer Folienpräsentation durch die Rechnung 2023.

Dabei konkretisiert sie den Gewinn von CHF 10'890.74. Er resultiert aus dem Gewinn von CHF 73'442.41 im Allgemeinen Haushalt abzüglich dem Verlusts in den Spezialfinanzierung von CHF 62'851.67.

Defizite erwirtschafteten die Spezialfinanzierungen Feuerwehr (CHF -7'954.15), Abwasserentsorgung (CHF -52'217.64) und Abfallentsorgung (CHF -14'205.63). Die Spezialfinanzierung Hafenanlagen erwirtschaftete hingegen einen Überschuss von CHF 11'525.75.

Zum steuerfinanzierten Ergebnis im Allgemeinen Haushalt. Statt mit dem oben genannten Gewinn rechnete der Gemeinderat bei der Budgeterstellung noch mit einem Defizit von CHF 91'580. Aufgrund der Gemeindeverordnung des Kantons mussten noch zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 509'598.55 vorgenommen werden, die den finanzpolitischen Reserven zugewiesen wurden.

Die Gemeindepräsidentin kommt auf die grössten Abweichungen der Rechnung 2023 gegenüber dem dazugehörenden Budget zu sprechen. Auffällig und Besorgnis erregend sei der Minderertrag von CHF -263'770.00 bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen. Bei den übrigen Steuereinnahmen wie Grundstückgewinnsteuer oder Sonderveranlagungen resultiere allerdings ein Mehrertrag von CHF 477'600.00, doch handle es sich hierbei "nur" um einmalige, nicht wiederkehrende Einnahmen.

Die Sachaufwände fielen um CHF 235'400.00 tiefer aus als erwartet. Auch der Transferaufwand fiel um CHF 146'000.00 tiefer aus als budgetiert. Als ausserordentlicher Aufwand gelten die erwähnten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 509'600.00.

Die Selbstfinanzierung war im Jahr 2023 sehr erfreulich: Trotz Nettoinvestition von CHF 1.072 Mio. bleibt ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 64'000.00. Das sei

wichtig, denn in den nächsten Jahren stünden Grossprojekte wie der Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron oder die Schulhaussanierung an, welche die Gemeinde nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren könne und deren Ausführung zu einer Neuverschuldung werde.

Weiter kommt die Gemeindepräsidentin auf die einzelnen, bereits erwähnten Spezialfinanzierungen zu sprechen.

Hafenanlagen: Gerechnet habe man mit einem kleinen Defizit von rund CHF 1'695.00, doch resultiert habe wie erwähnt ein Ertragsüberschuss von CHF 11'525.75. Das Eigenkapital betrage CHF 396'320.70, das Verwaltungsvermögen CHF 182'740.00 und der Kostendeckungsgrad 112.9%.

Abwasserentsorgung: Gegenüber dem Budget (CHF -15'600.00) fiel das Defizit in der Rechnung mit CHF -52'217.64 höher aus als erwartet. Das Eigenkapital betrage CHF 918'924.77, der Bestand Werterhalt CHF 865'122.46, das Verwaltungsvermögen CHF 598'777.05 und der Kostendeckungsgrad 114.4%.

Abfallentsorgung: Gegenüber dem Budget (CHF -45'700.00) fiel das Defizit in der Rechnung mit CHF -7'954.15 tiefer aus als erwartet. Das Eigenkapital betrage CHF 68'900.98, das Verwaltungsvermögen CHF 7'118.00 und der Kostendeckungsgrad 92.9%.

Zum Abschluss der Ausführungen verweist die Gemeindepräsidentin noch auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD zur Jahresrechnung 2023. Die Prüfung habe am 03.06.2024 stattgefunden und mündet in dem Antrag des Organs, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Der Bericht ist auch auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Im Weiteren beantrage der Gemeinderat die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023, doch vorgängig eröffne sie die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass es nicht genüge den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans auf Folie zu zeigen. Dieser müsse auch physisch vorgelegt werden können.

Die Gemeindepräsidentin zeigt den unterzeichneten Bericht und fragt, ob in jemand zu sehen wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Da keine Fragen gestellt beziehungsweise Bemerkungen gemacht werden, folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei vier Enthaltungen und null Gegenstimmen folgenden

Beschluss

Kenntnisnahme der Nachkredite von: CHF 468'278.40
davon gebunden: CHF 174'384.40
Kompetenz Gemeinderat: CHF 308'068.65
Genehmigung der Rechnung 2023 mit folgendem Ergebnis:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 8'377'757.27
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'388'648.01
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 10'890.74

2/24 04.0302 Ortsbild und Landschaftsschutz, Bauberatung
Genehmigung Investitionskredit "Pfahlbaubahnhof" Süd in
Twann

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen

Die Gemeindepräsidentin führt auch hier anhand einer Power-Point-Präsentation durch das Geschäft. Die erste Folie zeigt eine Projektskizze mit seeseitiger Südansicht des neuen Bahnhofs in Twanns. Zu sehen ist eine bemalte Betonwand, die auf das UNESCO Weltkulturerbe Twann verweist, die so genannte Pfahlbauer-Kultur. Vor dem Bahnhof ist auch eine Stele zu sehen, in der die bis zu bis 6000 Jahre zurück reichende Geschichte vom Standort Twann erläutert wird. Die nächste Folie zeigt den Bahnhof als kahle Betonwand, also den gegenwärtigen Zustand.

Gegen den vom Gemeinderat verabschiedeten Bruttokredit von CHF 196'500.00 für das Projekt "Pfahlbaubahnhof" Süd wurde mit 108 gültigen Unterschriften das fakultative Referendum ergriffen, weshalb nun das Geschäft an der Gemeindeversammlung behandelt werden muss.

Die Referentin erklärt kurz den rechtlichen Hintergrund. Gemäss Organisationsreglement beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderat CHF 200'000.00. Ab CHF 100'000.00 müssen Finanzbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Obwohl der effektive Kostenanteil der Gemeinde nur CHF 20'000.00 betrage und der Rest durch Beiträge Dritter finanziert werde, sei es richtig gewesen, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen: Da die Gemeinde für dieses Projekt die Trägerschaft übernommen habe, müsse der Gemeinderat den Bruttokredit beschliessen – unabhängig davon, wieviel die Gemeinde selbst an ein solches Projekt zahle.

Die Gemeindepräsidentin verweist noch darauf, dass vorgängig zur Gemeindeversammlung am 27.05.2024 ein Informationsabend stattgefunden habe, an der das Geschäft ebenfalls ausgiebig erläutert worden sei.

Die bisherigen Subventionszusagen von Bund und Kanton inklusive der Sponsorenbeiträge zahlreicher Institutionen würden aktuell CHF 235'000.00 betragen, sagt sie und zeigt eine Liste mit den Zusagen. Mehrere Gesuche stünden dabei noch offen.

Im Folgenden erläutert die Gemeindepräsidentin den Entstehungsprozess zu diesem Projekt. Auslöser sei 2021 der Verein Bielersee Tourismus (VBST) gewesen, der die Idee "Pfahlbaubahnhof" lanciert habe. Entstanden sei eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des VBST, der Gemeinde, des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern und den SBB zusammengesetzt habe. Das dabei angedachte Projekt enthielt zwei Teile. Zum einen das Projekt Nord, bei dem vor allem die Gestaltung der Nordrampe und Unterführung Thema war und das hier bereits vorgestellte Projekt Süd.

2023 habe der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid beschlossen, für die Idee Pfahlbaubahnhof eine Trägerschaft zu übernehmen und für die Umsetzung maximal CHF 20'000.00 beizusteuern.

Es habe sich allerdings schon bald gezeigt, dass die Projekte Nord und Süd in der Praxis nicht als Einheit behandelt werden könnten. Die Ideen für das Projekt Nord würden sich, wenn überhaupt, erst in fünf bis sechs Jahren, wenn der Bahnhof definitiv fertig gestellt werde, realisieren lassen. Das Projekt Süd hingegen müsse hingegen jetzt umgesetzt werden, da die Bahnhofmauer Süd bereits fertiggestellt worden sei.

Deshalb habe der Gemeinderat im Februar 2024 den Beschluss gefällt, dass nur das Projekt Süd realisiert wird. Die hierzu den aufgelegte Folie verweist unter anderem auf die Publikation des Fakultativen Referendums vom 22. Februar 2024, in welcher festgehalten ist, dass die effektiven Gesamtkosten der Gemeinde bei der Ausführung des Projekts CHF 20'000.00 betragen werden.

Im Weiteren erläutert die Gemeindepräsidentin, warum der Gemeinderat das Projekt "Pfahlbaubahnhof" als wichtig erachtet. 2011 habe die UNESCO von 1000 bekannten Pfahlbaustätten in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Frankreich und Slowenien 111 in die Liste des Welterbes "Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen" aufgenommen, darunter fünf Siedlungsfunde am Bielersee, inklusive jene von Twann. Twann sei dabei aussergewöhnlich, habe man hier doch 21 Siedlungsschichten aus der Pfahlbauerkultur gefunden. Die Referentin erinnert an die 70er Jahre, als im Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung N5 eine umfangreiche archäologische Grabung ausgelöst wurde, bei der man unter anderem das älteste Brot der Schweiz gefunden habe. Dazu unter anderem auch Waffen, Werkzeuge, Schmuck, Haushaltsgegenstände und Keramikgefässe.

"Der Neubau der SBB-Gleisanlage mit der grossen SBB-Mauer Süd gibt uns jetzt die Gelegenheit, auf unser UNESCO Kulturerbe aufmerksam zu machen. Das ist eine einmalige Chance", so die Gemeindepräsidentin, die bei dieser Gelegenheit auch den SBB für ihre Kooperationsbereitschaft dankt.

Zum Abschluss zeigt die Gemeindepräsidentin nochmals die Projektskizze zum "Pfahlbaubahnhof" Süd. Das nächste Bild zeigt eine gestockte, bräunliche Mauer. Falls das Projekt abgelehnt werde, wäre dies die von den SBB vorgesehene Abschlussbearbeitung der südlichen Bahnhofmauer, erklärt sie.

Im Namen des Gemeinderats beantragt sie für die Realisierung des Projekts "Pfahlbaubahnhof" Süd die Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 196'500.00, mit dem Hinweis, dass die Netto-Kosten zu Lasten der Gemeinde CHF 20'000.00 betragen werden.

Nach Abschluss dieser Ausführungen eröffnet die Gemeindepräsidentin die

Diskussion

- Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, ob mit dem Antrag des Gemeinderats noch die Einheit der Materie gegeben sei.

Die Gemeindepräsidentin bejaht. Die Umsetzung des Projekts "Pfahlbaubahnhof" Twann Süd sei ein in sich abgeschlossenes Projekt. Die zwei Projekte bedingen einander nicht.

Versammlungsteilnehmerin: Was werde geschehen, wenn das Projekt abgelehnt werde?

Gemeindepräsidentin: Dann werde die Betonwand von den SBB gestockt. Sie zeigt noch einmal das Bild der gestockten bräunlichen Mauer.

- Eine Versammlungsteilnehmerin bekennt sich als Initiatorin der Unterschriftensammlung für das fakultative Finanzreferendum. Die Gemeinde befinde sich in einer schwierigen finanziellen Lage und es gebe viele Projekte, die umgesetzt werden müssten. Das hier zur Diskussion stehende Projekt, das eine halbe Million Franken koste, sei ihres Erachtens unverhältnismässig.

Gemeindepräsidentin: Es gehe nicht um eine halbe Million Franken, sondern um den hier beantragten Investitionskredit von CHF 196'500.00 und effektiven Nettokosten von CHF 20'000.00 zu Lasten der Gemeinde.

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, welche Folgekosten nach der Umsetzung des Projekts für den Unterhalt der Mauer anfallen können.

Gemeindepräsidentin: Nach Fertigstellung der Bemalung werden die SBB die Mauer mit einem Graffiti-Schutz belegen. Ausserdem habe der Verein Bielersee Tourismus beschlossen, für den Unterhalt jährlich CHF 10'000.00 bis maximal CHF 100'000.00 zurückzustellen. Das sei so protokolliert.

Sie gehe grundsätzlich davon aus, dass kunstvoll bemalte Mauern weniger "Opfer" von Graffiti würden.

- Einem Versammlungsteilnehmer ist es wichtig, die grosse Bedeutung von Twann aus Sicht der Archäologie hervorzuheben. Mit 21 Siedlungsschichten handle es sich auch im Vergleich zu anderen Fundstellen um eine äusserst aussergewöhnliche Siedlungsstätte aus der Pfahlbau-Zeit.
- Ein ehemaliger Gemeindepräsident erinnert an den unter Politikerinnen und Politikern bekannten Leitspruch "Zukunft braucht Herkunft." Twann könne stolz auf seine 6'000-jährige Geschichte sein und das vorgesehene Projekt erachte er als eine wertvolle Bereicherung für die Gemeinde und deren Bevölkerung.
- Er begreife die Welt nicht mehr, so ein weiterer Versammlungsteilnehmer: Das sei doch ein großartiges Projekt. Und das Beste sei, es werde die Gemeinde keinen Rappen kosten. Es sei ein Sponsor gefunden worden, welcher der Gemeinde CHF 20'000.00 schenke, wenn der Investitionskredit von der Gemeinde angenommen werde. Der Sponsor wolle allerdings anonym bleiben.

Von den Befürwortern des Projekts ist lauter Applaus zu hören.

Gemeindepräsidentin: Auch wenn die Gemeinde CHF 20'000.00 erhalte, was einem Lottogewinn gleichkäme, ändere das nichts daran, dass die Gemeinde als Projektträgerin CHF 20'000.00 an das Projekt beisteuern müsste. Die geschenkten CHF 20'000.00 würden in den Allgemeinen Haushalt einfließen. Natürlich freue sie aber ein solches Geschenk sehr.

- Ein Versammlungsteilnehmer bekennt, dass er mit Beton nichts anfangen können. Er stelle nicht in Frage, dass die prähistorische Vergangenheit von Twann hochinteressant sei, nur sei davon in Twann nichts zu sehen – im Gegensatz zu den Grabungen bei Sutz-Lattrigen oder zum Museum Laténium in Hautrive am Neuenburgersee. Stattdessen sei in Twann alles mit tonnenschwerem Beton belegt. Er wolle keine Polemik machen, aber er sei einfach anderer Meinung und da störe es ihn schwer, wenn Leute, die das Projekt ablehnen würden, als Kulturbanausen verunglimpft würden.
- Eine Versammlungsteilnehmerin verweist auf das privat geführte Irlet-Museum im Fraubrunnenhaus und auf Vitrinen in der Dorfgasse, wo zur Geschichte von Twann immer wieder etwas zu sehen sei.
- Ein Versammlungsteilnehmer regt an, dass an der Südmauer auch QR-Codes angebracht werden sollten, über welche Interessierte mehr Informationen zur prähistorischen Vergangenheit abrufen können.

Gemeindepräsidentin: Sie erinnert daran, dass auch eine Stele mit zahlreichen Informationen aufgestellt werden soll.

- Eine weitere Versammlungsteilnehmerin bestätigt einen Vorredner. Auch sie sei wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Projekt verunglimpft worden. Für sie seien CHF 20'000.00 viel Geld.
- Eine weitere Vorrednerin befürwortet das Projekt. Der Bahnhof sei für sie und ihre Familie wichtig. Wenn Sie dereinst mit ihren Kindern vor der bemalten Südwand stehe, gebe ihr das eine gute Gelegenheit, ihnen von der Urgeschichte Twanns zu erzählen. Auch erachte sie die Unterstützung der SBB als eine Art Wiedergutmachung für all den Lärm, den die Bevölkerung von Twann in den letzten Jahren ertragen musste.
- Eine Versammlungsteilnehmerin widerspricht der Vorrednerin. Die SBB schenke nichts. Auch können man die Kosten für dieses Projekt nicht einfach auf CHF 20'000.00 reduzieren. Es gäbe in Twann hinsichtlich Tourismus viel zu tun, sie denke zum Beispiel an die Brücken der Twannbachschlucht, die saniert werden müssten.
- Eine Versammlungsteilnehmerin regt an, dass die Südwand von Schulkindern bemalt werden könnte.

Gemeindepräsidentin: Normalerweise würden die SBB ihre Wände nicht zur Verfügung stellen. Dass die SBB bei diesem Projekt mitmache, sei aussergewöhnlich.

- Eine Versammlungsteilnehmerin würdigt den Erfolg bei der Sponsorsuche. Da sei sehr viel Geld zusammengekommen. Brauche es überhaupt noch Geld von der Gemeinde?

Gemeindepräsidentin: Sie bejaht die Frage. Die Gemeinde müsse als Projektträgerin eine Anschubfinanzierung leisten. Die Gemeinde könne auch die CHF 20'000.00 als Geschenk entgegennehmen. Aber der Projektbeitrag der Gemeinde müsse gleichwohl regulär als Ausgabe verbuchen.

- Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, wer die CHF 20'000.00 zahlt. Sie weist darauf hin, dass hier mit Geld eine gewisse Einflussnahme auf die Politik erfolgt.

Antwort des Sprechers, der die anonyme Spende bekannt gegeben hat: Der Schenker beziehungsweise die Schenkerin wolle anonym bleiben. Die Spende erfolge nur, wenn das Geschäft an der Gemeindeversammlung angenommen werde.

- Eine Versammlungsteilnehmerin bekennt, dass sie sich mit dem Projekt nicht anfreunden könne. Ihr wäre es lieber, wenn die Südmauer grün bewachsen würde. Die Informationsstele sei für sie in Ordnung, aber sie habe nicht das Gefühl, dass Touristen wegen der Pfahlbauer nach Twann kommen würden.

Gemeindepräsidentin: Die SBB werden im Bereich Bahnhofunterführung keine Blumenbete mehr haben. Zudem sei westlich für uns ein neuer Velounterstand in die Mauer eingebaut worden. Man sehe aber heute bereits, wo weiterhin Blumenrabatten angelegt werden.

Der Leiter Kommunale Dienste präzisiert: Die SBB wollen an ihren Bahnhöfen keine Begrünung, sondern freien Zugang für die Kontrolle ihrer Anlage.

- Ein Versammlungsteilnehmer: Soviel er wisse, hätten die Sponsoren ihre Beitragszusagen auf Basis eines umfassenderen Projekts Bahnhof Nord und Bahnhof Süd gesprochen.

Gemeindepräsidentin: In der Tat seien die Beitragsgesuche vor der Trennung der Projekte in Umlauf gesetzt worden. Die Sponsoren seien anschliessend aber über die Konzentration auf das Projekt "Pfahlbaubahnhof" Süd informiert worden – und auch nach dem Entscheid an Gemeindeversammlung werde umgehend mit den Sponsoren Kontakt aufgenommen.

Versammlungsteilnehmer: Was, wenn die Sponsoren ihre Beiträge zurückziehen, wer werde dann die Kosten übernehmen?

Gemeindepräsidentin: Sollte nicht genügend Geld vorhanden sein, werde das Projekt nicht realisiert. Der Gemeinderat habe beschlossen, maximal CHF 20'000.00 zu zahlen. Das sei so protokolliert.

Da keine Voten mehr gewünscht sind, will die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung kommen. Eine Versammlungsteilnehmerin verlangt aber in diesem Moment eine geheime Abstimmung. Dieser Antrag kommt sofort zur Abstimmung.

Antrag von Cornelia Apolloni Meier: Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmung: 63 Stimmer des neuen Bahnhof Twanns berechnigte für die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Beschluss: Gemäss Organisationsreglement, Art. 46, Abs. 1 muss eine geheime Abstimmung durchgeführt werden, wenn mindestens ein Viertel der Anwesenden dies wünscht. Anwesend sind 168 Stimmberechnigte; ein Viertel entspräche 42 Stimmberechnigten. Der Antrag Cornelia Apolloni Meier zur Durchführung einer geheimen Abstimmung wird deutlich angenommen.

Mit Unterstützung der gewählten Stimmzähler führt der Geschäftsleiter eine geheime Abstimmung durch. Die protokollierte Auszählung führt zu folgendem Ergebnis:

Mit 88 zu 79 Stimmen und 1 Enthaltung erlässt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss

Für die Realisierung des Projekts "Pfahlbaubahnhof" Süd in Twann wird ein Investitionskredit von CHF 196'500.00 bewilligt. Die Stimmberechnigten nehmen hierbei zur Kenntnis, dass die Netto-Kosten zu Lasten der Gemeinde lediglich CHF 20'000.00 betragen werden.

3/24 01.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG
Verschiedenes und Umfrage

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Datenschutzaufsichtsstelle**

Die Gemeindepräsidentin präsentiert den Bericht Datenschutz 2023 der ROD Treuhand, die auch als Datenschutzaufsichtsstelle tätig ist. Darin ist festgehalten, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

▪ **Kollektivunterkunft im ehemaligen Hotel Twannberg**

Gemeindepräsidentin: Sie verweist auf das vom Kanton an alle Einwohner von Twann-Tüscherz verschickte Informationsschreiben zur geplanten Unterbringung von Asylsuchenden im ehemaligen Hotel Twannberg ab Januar 2025. Dem Gemeinderat sei es

sehr wichtig gewesen, dass die Bevölkerung vor den Medien über die Pläne des Kantons informiert worden sei.

Am 19. 08.2024 finde in der Rebhalle um 19.15 ein Informationsanlass statt, bei der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Rede und Antwort stehen würden. Ob jemand jetzt Fragen habe?

Niemand wünscht das Wort zu ergreifen.

▪ **Zukunft Strandbad Rostele**

Gemeinderat Markus Tschantré, Departement Bau: Dank kleineren Massnahmen habe das Strandbad auch dieses Jahr in Betrieb genommen werden können. Hierzu habe man das Planschbecken abhängen müssen und dieses zu einem Sandkasten umfunktioniert.

Die bislang bezifferten zusätzlichen Betriebskosten betragen gemäss Folie rund CHF 17'500.00.

Am teuersten sei die während des Starts der Badesaison nötig gewordene Reparatur der chemischen Anlage gewesen, so der Gemeinderat. Die Anlage könne dank all der ausgeführten Arbeiten derzeit weiterbetrieben werden, doch könne jederzeit etwas geschehen, das zu sofortigem Handeln zwingt.

▪ **3. Etappe Schulraumerweiterung**

Gemeinderat Markus Tschantré, Departement Bau: Diesen Sommer werde nun die letzte Etappe der vom Stimmvolk für CHF 1.7 Mio. beschlossenen Schulraumerweiterung abgeschlossen. In der Schulanlage Burg werde in der Hauptsache ein neuer Schulraum geschaffen und die Schulküche saniert. Die Arbeiten fänden eine Woche vor den Sommerferien, ab dem 01. Juli bis voraussichtlich 09. August statt. In der Schulanlage Rebhalle würden vor allem die vom Kanton geforderte neue Brandmeldeanlage eingebaut, die eine Überwachung eines jeden einzelnen Schulzimmers erlaube. Die hierzu nötigen Arbeiten würden während der Sommerschulferien vom 08. Juli bis 09. August durchgeführt.

▪ **Neophytentag**

Am Freitag, 23. August, wird zur Elimination invasiver Pflanzen von 13.30 bis 17.00 Uhr ein öffentlicher Neophytentag durchgeführt. Treffpunkt ist der Bahnhof Tüscherz. Eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist erwünscht.

Eine Versammlungsteilnehmerin fragt, ob die Gemeinde so genannte Neophyten-Säcke zum Sammeln abgebe.

Gemeindepräsidentin: Das könne von der zuständigen Kommission Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit geprüft werden.

▪ **Reduzierte Öffnungszeiten der Verwaltung Juli bis Ende Oktober**

Im Rahmen der Orientierung informiert die Gemeindepräsidentin noch über die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab Anfang Juli. Üblicherweise gelten die reduzierten Öffnungszeiten nur während des Hochsommers. Dieses Jahr werden diese wegen Personalumstellungen bis Ende Oktober verlängert. Geöffnet ist die Gemeindeverwaltung vom 1. Juli bis 31. Oktober 2024 an folgenden Tagen.

- Montag 14.00 bis 18.15 Uhr
- Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag und Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

▪ **Verabschiedungen**

Die Gemeindepräsidentin verabschiedet die Verwaltungsmitarbeiterin Angela Weibel, die seit 2013 mit einem Jahr Unterbruch für die Einwohnerkanzlei und das Bausekretariat tätig war. Sie verlässt die Gemeindeverwaltung Ende Juli 2024.

Ebenfalls verabschiedet wird der Geschäftsleiter, Bernhard Demmler, der seine Stelle 2012 angetreten hat. Er verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende August 2024.

Die Gemeindepräsidentin dankt beiden für die gute Zusammenarbeit. Die Anwesenden applaudieren.

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmenden

- Eine Versammlungsteilnehmerin macht verschiedene Beanstandungen geltend: Hunde sollten nicht frei auf der Seematte Wingreis herumlaufen dürfen. Die Treppe in den See bei der Seematte Wingreis sollte aus Sicherheitsgründen mit einem Geländer versehen werden. Ein umgestürzter Baumstamm versperre seit Wochen einen ungehinderten Seezugang bei einem Kiesstrand. Bei der Schiffländte Wingreis wäre es angemessen, wenn auch hier wie in Twann Geranienschmuck vorhanden wäre. Viele Sitzbänke empfinde sie als ungepflegt.
- Ein Versammlungsteilnehmer beanstandet die vor 14 Tagen erfolgte Vollsperrung der N5 am Wochenende wegen Bauarbeiten. Die dazu erfolgte Information des ASTRA sei äusserst blamabel gewesen. Da müsse man sich nicht einfach nur an den Bauleiter wenden, sondern an den obersten Leiter des Bundesamts für Strassen, Herrn Jürg Röthlisberger.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen für ihr Erscheinen. Ihr Dank gehe auch an die Mitarbeiter der Verwaltung, der Kommunalen Dienste, an alle Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, an die Vereine, sowie überhaupt an alle, die zu einem lebendigen Dorfleben beitragen würden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wurden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

2513 Twann, 28. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust	Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter

Beschluss zur öffentlichen Auflage

Der Gemeinderat hat am 01. Juli 2024 beschlossen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 öffentlich aufzulegen.

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 04. Juli 2024 bis 05. August öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 26. Mai 2024 publiziert.

2513 Twann, 02. Juli 2024

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Bereinigung und Genehmigung Protokoll

Zum öffentlich aufgelgten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 sind innerhalb der vorgegebenen Frist zwei Einsprachen eingegangen. Diese wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. August 2024 behandelt und das Protokoll nach der Bereinigung im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 27. August 2024

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter